



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **29/2019** vom 08.02.2019

erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement**

Bearbeiter/-in: Frau Schäfer

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Haushaltsausschuss	12.03.2019	Zur Kenntnisnahme	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2018 der Stadt Schöningen
hier: Stellungnahme des RPA gem. § 110 Abs. 8 NKomVG

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	-
Sachkonto:	-
Ansatz:	-
noch verfügbar:	-
noch benötigt:	-
es fehlen:	-
ggfs. Deckungsvorschlag:	-

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt zum Haushaltssicherungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

In der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 vom 04.04.2018 forderte die Kommunalaufsicht wiederum, dem Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltsplan 2019 gem. § 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Der Haushaltsplan 2019 mit dem Haushaltssicherungsbericht 2018 wurde vom Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen und dem Referat R des Landkreises Helmstedt mit der Bitte um Stellungnahme gem. Forderung der Kommunalaufsicht übersandt.

Die beigefügte Stellungnahme des Referat Rechnungsprüfung ist am 01.02.2019 bei der Stadt Schöningen eingegangen.

Zusammenfassend stellt das Referat R fest, dass der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht zu erreichen ist. Verkennt jedoch nicht, dass sich die Prognosen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert haben. Die Fehlbetragsentwicklung und der damit einhergehende Bedarf an Liquiditätskrediten lässt eine Verbesserung der Finanzlage erkennen. Jedoch weist die Prognose der weiteren Entwicklung nicht auf eine signifikante Entlastung und nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Schöningen hin.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht 2018 der Stadt
Schöningen gem. § 110 Abs. 8 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)



Bäsecke
Bürgermeister



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

Stadt Schöningen
Eing.: 01. Feb. 2019

**Stellungnahme zum
Haushaltssicherungsbericht 2018
der Stadt Schöningen
gem. § 110 Abs. 8 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Prüfer/in: Frau Teichmann

Prüfungsort: Büroräume des Referats Rechnungsprüfung

Prüfungszeit: 06.12.2018 – 30.01.2019
(mit mehreren längeren Unterbrechungen)

1. Haushaltssicherung

Die Stadt Schöningen hatte für das Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltssicherungsbericht gem. § 110 Abs. 8 S. 4 NKomVG¹ zu erstellen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Verfügung vom 04.04.2018 eine Stellungnahme des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes gem. § 110 Abs. 8 S. 5 NKomVG dazu angefordert.

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Helmstedt als gem. § 153 Abs. 3 NKomVG für die Stadt Schöningen zuständiges RPA wurde ein Haushaltssicherungsbericht 2018 in der von der Vertretung am 22.11.2018 beschlossenen Fassung zur Stellungnahme vorgelegt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018² forderte die Kommunalaufsichtsbehörde, dem Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2018 eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019, über das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2019 und den Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2018 erfolgte am 22.11.2018, die Vorlage beim RPA mit der Bitte um Stellungnahme am 05.12.2018.

Die Stadt Schöningen hat mit Datum vom 01.09.2017 eine Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Helmstedt abgeschlossen. Danach hat die Stadt Schöningen einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von ca. 1,26 Mio. EUR/Jahr zu leisten.

2. Bewertung

2.1 Haushaltssicherungskonzept

Das zugrunde liegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Jahres 2018 wurde am 14.12.2017 mit dem Haushaltsplan 2018 beschlossen.

Im HSK 2018 wird unter Ziffer 4 ausgeführt, dass für den Zeitraum 2018 bis 2021 aufgrund der abgeschlossenen Stabilisierungsvereinbarung keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden. Die Haushaltssicherungsmaßnahmen werden in der Anlage 2B des HSK aufgeführt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In der Anlage 2B – Neue Sicherungsmaßnahmen ab 2018 – werden diverse Produkte genannt, die in den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht erfasst waren. Somit wurden im HSK zum Haushaltsplan 2018 durchaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Bei diesen hinzu gekommenen Produkten sollte ein Konsolidierungsvolumen i. H. v. 643.200,00 EUR erreicht werden. Die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen gem. Anlage 2B hatten ein Konsolidierungsvolumen von 884.700,00 EUR.

Daneben werden die aus der Anlage 2A ersichtlichen Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt. Diese sahen für 2018 ein Konsolidierungsvolumen i. H. v. 1.441.600,00 EUR vor.

Das Konsolidierungsvolumen sollte danach für 2018 insgesamt 2.969.500,00 EUR betragen.

¹ i.d.F. vom 26.10.2016, Nds. GVBl. 15/2016 S. 226 ff.

² Siehe Verfügung der Kommunalaufsicht vom 04.04.2018

2.2 Haushaltssicherungsbericht

Begonnen bzw. fortgeführt wurden ausweislich des Haushaltssicherungsberichtes (HSB) im Haushaltsjahr 2018 insbesondere die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen. Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die im Haushaltssicherungsbericht zu den einzelnen Produkten genannten Beträge der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen stimmen mehrfach nicht mit den Daten des HSK überein. Auch wurden nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. So fehlen Angaben zu dem Produkt 3155 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer. Hier war eine Kosteneinsparung für Möblierung der Unterkünfte und geringere Mietkosten i. H. v. 136.500,00 EUR vorgesehen.

Die im HSB enthaltene Tabelle wurde vom RPA überarbeitet und ist als Anlage 1 dieser Stellungnahme beigefügt. Darin ist das vorgenannte Produkt 3155 jedoch nicht enthalten.

Der Vergleich zwischen dem für 2018 geplanten Konsolidierungsvolumen i. H. V. 2.969.500,00 EUR und den aufgeführten vorläufigen Ergebnissen 2018 i. H. v. 4.276.035,00 EUR ergibt, dass die Stadt Schöningen dieses angestrebte Ziel noch deutlich verbessern konnte und weitere 1.306.535,00 EUR (44%) konsolidieren konnte.

Dabei ist zu beachten, dass ausweislich des HSB nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen in dem geplanten Umfang umgesetzt werden konnte, z. B. Einsparungen bei den Personalkosten im Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service oder bei den Verwarngeldern (Produkt 1221 im Fachbereich Bürgerdienstleistungen) sowie Erzielung höherer Benutzungsgebühren für das Schwimmbad und Erhöhung der Pachteinahmen für die Cafeteria/Sauna im Schwimmbad.

Das RPA weist allerdings darauf hin, dass eine Gebührenerhöhung bei kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schöningen, die den Vorschriften des NKAG entsprechend zu kalkulieren sind, kaum als Konsolidierungsmaßnahmen angesehen werden können. Dies kann allenfalls darin gesehen werden, dass aus den allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig werdende Fehlbetragsdeckungen zugunsten der kostenrechnenden Einrichtungen im Einzelfall geringer werden.

Grundsätzlich ist § 5 NKAG zu beachten und eine kostendeckende Gebührenkalkulation ist nach § 5 Abs. 1 NKAG vorzunehmen. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die vorstehenden Ausführungen sind insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelte bei den Produkten 5381 – Abwasserbeseitigung, 4243 – Bäder, 5531 – Friedhofs- und Bestattungswesen und 5731 – Dorfgemeinschaftshäuser zu beachten. Die dokumentierten Ergebnisverbesserungen bei den Gebühren müssen außerdem im Kontext der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung betrachtet werden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es sich bei den vorläufigen Ergebnissen um Daten aus dem Oktober 2018 handelt, welche teilweise vom tatsächlichen Jahresergebnis deutlich abweichen.

Das HSK 2018 enthielt unter Zi. 4.1 auch Ausführungen zu den nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (freiwillige Leistungen). Das RPA weist darauf hin, dass im Zuge der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2018 diese freiwilligen Leistungen Gegenstand mehrerer Abstimmungsgespräche zwischen der Kommunalaufsichtsbehörde und der Stadt Schöningen gewesen waren. Im Ergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schr. v. 28.09.2018 erklärt, dass die in der Haushaltsgenehmigung enthaltene Bedingung, dass 20% der gelisteten freiwilligen Leistungen gesperrt bleiben, als erfüllt angesehen werden. Für zukünftige

Haushaltspläne sind die freiwilligen Leistungen auf Grundlage der Übersicht v. 10.07.2018 zu planen.

Das RPA hat im Zuge dieser Prüfung auch die Auflistung v. 10.07.2018 eingesehen. Hierbei wurde festgestellt, dass zwar das Produkt 5732 – Gaststätten - als 100% freiwillige Leistungen aufgenommen wurden, jedoch bei verschiedenen anderen Kostenstellen (1122335 – Schloss, 1122330 – Pallas, 1122325 – Gärtnerhaus, 1122340 – Pächterhaus, 1122300 – Altes Rathaus Ratskeller, 1122170 – Sportschänke Esbeck) Aufwendungen der Stadt Schöningen enthalten sind, die zumindest zum Teil diesen freiwilligen Leistungen zugeordnet werden müssen. Bezieht man diese Aufwendungen mit ein, stellt sich das Jahresergebnis deutlich schlechter dar.

Neben dem Produkt 5731 – Dorfgemeinschaftshäuser sind auch die Ergebnisse zu den Kostenstellen 1122385 – Esbecker Dorftreff, 1122045 - DGH, 1122080 - Bürgerstuben und 4242120 – Kegelbahn Esbeck zu berücksichtigen.

Ausführungen zu den freiwilligen Leistungen und der erfolgten Anpassung der Erfassung dieser Aufwendungen lässt der HSB in Gänze vermissen. Hierzu sollte zukünftig ausführlicher berichtet werden, denn nur unter Berücksichtigung aller Aspekte können weitere Konsolidierungsmaßnahmen sorgfältig abgewägt werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Trotz der seit Jahren betriebenen Haushaltssicherung konnten laut Haushaltssicherungsbericht auch im Jahr 2018 weitere Einspareffekte erzielt werden. Es wird aber nicht verkannt, dass diese Sparbemühungen bei Weitem nicht ausreichen, um zu wesentlichen Konsolidierungseffekten führen zu können. Wie zuvor festgestellt, reicht eine produktbezogene Überprüfung der Aufwendungen und Erträge hinsichtlich möglicher Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus. Eine auf die einzelnen Kostenstellen bezogene Betrachtung wird zu weiteren Erkenntnissen führen.

3. Zusammenfassung

Der Haushaltsausgleich ist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht zu erreichen. Ausweislich des HSK 2019 rechnet die Stadt Schöningen mit einem Ausgleich aller Fehlbeträge im Jahr 2036. Damit hat sich die Prognose gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, denn es wurde von einem erstmaligen Haushaltsausgleich im Jahr 2050 ausgegangen.

Die Fehlbetragsentwicklung und der damit einhergehende Bedarf an Liquiditätskrediten lässt zwar eine gewisse Verbesserung der Finanzlage erkennen. Die Prognose für die weitere Entwicklung weist aber nicht auf signifikante Entlastungen hin, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Schöningen und zu einem früheren und dauerhaften Ausgleich des Defizits führen.

Das RPA weist vorsorglich darauf hin, dass es sich bei allen Ergebniszahlen im Haushaltssicherungsbericht um vorläufige Werte handelt, da auch erst ein doppischer Jahresabschlusses (2010) geprüft worden ist.

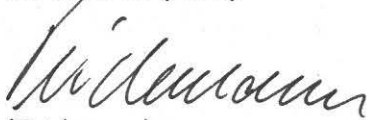
Bedauerlicher Weise können auch die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vom Land ausgezahlten Finanzmittel i. H. v. rd. 23,5 Mio. EUR (Stabilisierungshilfe und Bedarfszuweisungen) nicht die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit gewährleisten.

Von der Stadt Schöningen erfolgt jährlich zum 30.06. gegenüber dem Land eine Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen im abgelaufenen Jahr. Da die Konsolidierungsmaßnahmen laut Stabilisierungsvereinbarung Bestandteil des HSK sind und bereits eine jährliche Berichterstattung gegenüber dem Land und auch der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt, regt das RPA nochmals an, diese Berichterstattung so abzufassen, dass damit die Anforderungen eines Haushaltssicherungsberichtes gem. § 110 Abs. 8 S. 4 NKomVG erfüllt werden.

Helmstedt, den 30.01.2019

Landkreis Helmstedt

Az. 14 13 09 (2018)



(Teichmann)

Stv. Referatsleiterin Rechnungsprüfung

Produkt Maßnahmenbeschreibung	Umsetzungs- zeitpunkt	Ertrags- verbesserung lt. HHPlan 2018	Aufwands- minderung lt. HHPlan 2018	Vorläufiges Ergebnis 2018
Stabsstelle Stadtentwicklung				
Produkt 2521 - Nichtwissenschaftliche Sammlungen, Museen				
Personalkosteneinsparungen	2018		1.800 €	1.200,00 €
Produkt 2621 - Musikpflege				
Kürzung Zuschüsse	2016		2.100 €	3.500,00 €
Produkt 2721 - Büchereien				
Kürzungen bei sonstigen Aufwendungen	2018		800 €	800,00 €
Aufgaben bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhof	2017		0 €	0,00 €
Produkt 5751 - Tourismus- und Fremdenverkehr				
Kürzung Zuschüsse und Geschäftsausgaben	2016		18.000 €	0,00 €
		0 €	22.700 €	5.500,00 €

Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service				2017:
Personalkosten (im Vergleich Finanzckdatentabelle Stabilisierungsvereinbarung)	2016		287.000 €	98.800,00 €
Produkt 1111 - Gemeindeorgane				
Übertragung AV auf Lebenszeitbeamten, Wegfall Zeitbeamtenstelle	2016		68.000 €	k.a.
Verfügungsmittel - Kürzung der Ansätze	2016		700 €	} 1.300,00 €
Verfügungsmittel - weitere Kürzung der Ansätze	2017		200 €	
Einsparung bei den Sachaufwendungen	2017		1.100 €	0,00 €
Produkt 1112 - Innere Verwaltungsangelegenheiten				
Öffentlichkeitsarbeit	2016		2.000 €	} 3.400,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2017		500 €	
Produkt 1115 - Einrichtung der gesamten Verwaltung				
Kürzungen bei Neuanschaffungen EDV	2018		10.000 €	39.900,00 €
		0 €	369.500 €	143.400,00 €

Fachbereich Bürgerdienstleistungen				
Produkt 1221 – Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit und Ordnung				
Höhere Kontrollen/Verwargelder	2016	5.000 €		} -1.300 €
Höhere Kontrollen/Verwargelder	2017	5.000 €		
Höhere Kontrollen/Verwargelder	2018	1.000 €		
Produkt 1223 - Personenstandswesen				
Erhöhung Verkaufserlöse Stammbücher	2018	3.000 €		4.300 €
Senkung Kosten Fortbildung, Softwarepflege, Dienstkleidung			1.200 €	7.250 €
Senkung Geschäftsausgaben	2018		700 €	3.550 €
Produkt 1261 - Aufgaben des Brandschutzes u. Feuerlöschwesens				
Erhöhung der Erträge aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermittel	2016	15.000 €		-6.650 €
Kürzungen Sach- und Dienstleistungen	2018		35.000 €	} 77.275 €
Kürzung Zuschuss Kameradschaftskasse	2018		2.000 €	
Kürzung Mittel Impfungen	2018		16.800 €	
Produkt 2111 - Grunschulen				
Kürzung Zuschuss Angebot Ganztagschule	2016		6.000 €	6.000 €
Wegfall geringf. Beschäftigungsstelle	2016		6.500 €	6.500 €
Kürzungen Personalkosten (inkl. Versorgungsleistungen)	2018		12.200 €	k.a.
Produkt 3517 - Sonst. soziale Hilfen und Leistungen				
Kosteneinsparung bei Aufwendungen für Seniorenveranstaltungen	2018		1.700 €	3.495 €
Produkt 3621 - Außerschulische Jugendbildung				
Schularbeitenhilfe - weitere Kürzung des Ansatzes	2016		700 €	700 €
Produkt 3622 - Kinder- und Jugendberufshilfe				
Ferienmaßnahmen	2017		100 €	800 €

Produkt 3625 - Jugendarbeit				2017:00:00
Beendigung/Wegfall 1 Stelle Stadtjugendpflege	2016		36.000 €	53.200 €
Erhebung Benutzungsgebühren Herzoginnensaal	2017	5.000 €		0 €
Kosteneinsparung bei Personalkosten	2018		16.500 €	16.600 €
Produkt 3651 - Kindergärten				
Umstellung Einkommensabhängige Gebühren und Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	2016	74.300 €		415.478 €
Erhöhung Einnahmen durch neue Jugendhilfe-vereinbarung mit LK HE weniger Beitragsfreie Kinder; Vollaustattung Kindertagesstättenplätze	2018	265.900 €		
	2018	8.300 €		
Kosteneinsparungen bei Sach- und Dienstleistungen	2018		7.700 €	27.133 €
		382.500 €	143.100 €	614.331 €

Fachbereich Finanzmanagement				
Produkt 1113 - Finanzverwaltung				
Einsparung Personalaufwendungen	2016		34.000 €	33.774 €
Einsparung Geschäftsausgaben	2016		8.900 €	18.053 €
Einsparungen bei Fortbildungskosten	2018		3.000 €	5.413 €
Produkt 5381 - Abwasserbeseitigung				
Erhöhung Abwassergebühren	2018	385.000 €		896.353 €
Produkt 6111 - Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
Erhöhung Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer	2016	557.800 €		2.509.386 €
Erhöhung Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer	2017	163.600 €		
Erhöhung Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer	2018	365.500 €		
		1.471.900 €	45.900 €	3.462.979 €

Fachbereich Bauwesen				
Produkt 1122 - Gebäude und Liegenschaftswirtschaft				
Kürzung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018		9.400 €	
Produkt 2511 - Wissenschaftliche Sammlungen				
Kürzung Zuschuss	2017		6.600 €	12.800 €
Kürzung Zuschuss paläon GmbH	2018		56.200 €	
Produkt 4241 - Sportplätze				
Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine	2017	7.500 €		0
Mittelfristige Reduzierung Sportstätten; Verlagerung auf Elmstadion				
Produkt 4243 - Bäder				
Erhöhung Benutzungsgebühren Schwimmbad	2018	50.000 €		-42.567 €
Erhöhung durch Pachteinahmen	2018	15.500 €		-17.980 €
Kürzung sonst. ord. Aufwendungen	2018		10.100 €	11.743 €
Produkt 5111 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
Verwaltungsgebühren	2018	3.000 €		4.983 €
Kürzung Geschäftsaufwendungen (u. a. Anwaltskosten)	2018		1.300 €	14.749 €
Fremdvergabe Reinigungsleistungen beschlossen	2018		7.000 €	0 €
Produkt 5411 - Gemeindestraßen				2017:00:00
Einsparung Unterhaltungsaufwand	2016		40.000 €	-24.406 €
Kürzung Personalaufwendungen	2018		39.200 €	56.726 €
Produkt 5452 - Straßenbeleuchtung				
Neuverhandlung Betriebsführungsentgelt; Überprüfung der Beleuchtungszeiten	2017		10.000 €	-17.000 €
Produkt 5511 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau				2017:00:00
Einsparung Unterhaltungsaufwand	2016		40.000 €	15.681 €
Restaufwendungen für Fremdvergaben Rep. Brücken Schlosswiese, Instandsetzung Teiche	2018		31.000 €	32.000 €
Produkt 5531 - Friedhofs- und Bestattungswesen				
Einsparung Unterhaltungsaufwand	2016		18.000 €	9.500 €
Erhöhung öffentliche rechtliche Entgelte	2018	23.600 €		-40.233 €

Referat (R) Rechnungsprüfung

Produkt 5731 - Dorfgemeinschaftshäuser				
Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren auch von Vereinen	2017			0 €
Erhöhung Nutzungsentgelte	2018	7.000 €		-8.455 €
Produkt 5734 - Bauhof				
Einsparung Unterhaltungsaufwand	2016		22.000 €	42.284 €
		106.600 €	290.800 €	49.825 €
		1.961.000 €	872.000 €	4.276.035 €

Hinweis: geänderte Beträge grau hinterlegt

2.833.000 €	1.443.035 €
-------------	-------------